

21. Gladbecker Doppel Turnier U 11 – U 19 der Sparkasse Gladbeck mit neuem Modus (Schweizer Turniersystem)

Veranstalter : Gladbecker Federball Club 69/82 e.V.

Termin : Sonntag, 29.04.2018 um 09.00 Uhr Jungen und Mädchen Doppel

Zeitplan: Veröffentlichung auf www.gladbecker-fc.de ab dem 27.4.2018

Hallenöffnung : Sonntag ab 8.00 Uhr

Anmeldung : 30 Minuten vor Turnierbeginn bei der Turnierleitung

Austragungsort : Sporthalle der Erich Kästner Realschule
Kortenkamp 19, Einfahrt über Horsterstraße 390
45968 Gladbeck

Disziplinen : Mädchen und Jungen Doppel U11 bis U19
Altersklassen: Einteilung nach der Saison 2017/2018
U11 (2007 u. jünger), U13 (2006/2005), U15 (2004/2003), U17 (2002/2001), U19 (2000/1999)

Turniermodus: Schweizer System. Das Teilnehmerfeld ist begrenzt auf 16 Doppelpaarungen.
Preise: Pokale und Urkunden für die drei Erstplatzierten.
Der 4. Platzierte erhält einen Sachpreis.

Tombola: Am Turniertag winken den Teilnehmenden interessante Preise.
Meldegebühr: 7 Euro pro Person , fällig am Turniertag. Auf Ziffer 31 der Turnierleitung BLV-NRW wird
verwiesen.

Meldeschluss: 22.04.2018 (Poststempel oder E-Mail Eingang)

Melddaten : enthalten sein müssen: (s. Meldedatei)

Name, Vorname, Vereinsname, Geburtsdatum. Altersklasse und
wenn vorhanden Spieler ID .

Meldeanschrift : Uwe Dolata / E- Mail turniermeldung@gladbecker-fc.de

Bälle : U 11- U13 Naturfederbälle die selber zu stellen sind (Plastikbälle auf Wunsch)
U 15- U19 Naturfederbälle die selber zu stellen sind.

Sonstiges Eine gut ausgestattete und günstige Cafeteria ,sowie ein Sportartikelstand
mit Bespannungsservice ist in der Halle vorhanden.

Der Ausrichter behält sich vor, aus wichtigen Anlässen Details zu ändern.

Haftung: Der Veranstalter und der Ausrichter haften nicht bei Verlust oder Beschädigung persönlicher
Gegenstände, soweit diese nicht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Handlung des
Veranstalters oder Ausrichters, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.
Der Veranstalter und der Ausrichter haften weiterhin nicht für Gesundheitsschäden
(insbesondere Sportverletzungen), sofern diese nicht auf eine mindestens grob fahrlässige
Pflichtverletzung des Veranstalters oder Ausrichters, ihrer gesetzlichen Vertreter oder
Erfüllungsgehilfen zurückzuführen sind.

